# Amtsblatt

## für den Landkreis Uckermark

30. Jahrgang, Nr. 05 · Prenzlau, den 11. März 2024

***Inhaltsverzeichnis:***

***Amtlicher Teil:***

***Seite 1: Bekanntmachung Briefwahl für die Wahl zur 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark***

***Seite 1: Wahl zum 8. Landtag des Landes Brandenburg am 22. September 2024 - Aufforderung zum Einreichen von Vorschlägen für beisitzende Mitglieder des Kreiswahlausschusses***

***Seite 2: Bekanntmachung für Staatsangehörige der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Unionsbürger) zur Wahl zum Europäischen Parlament in der Bundesrepublik Deutschland am 09. Juni 2024 im Landkreis Uckermark***

***Seite 3: Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 - Aufforderung zum Einreichen von Vorschlägen für Beisitzerinnen und Beisitzer des Kreiswahlausschusses***

## AMTLICHER TEIL

## BEKANNTMACHUNG BRIEFWAHL FÜR DIE WAHL ZUR 3. BEIGEORDNETEN DES LANDKREISES UCKERMARK

Der Kreistag wählt auf der Grundlage des § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 60 Abs. 1 S. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) auf Vorschlag der Landrätin einen/eine Beigeordnete/n auf die Dauer von acht Jahren.

Die Landrätin hat in der 31. Sitzung des Kreistags des Landkreises Uckermark am 06.03.2024 dem Kreistag mit der BV/033/2024 - Wahl einer Beigeordneten des Landkreises Uckermark - vorgeschlagen, Frau Regine Ebert zur 3. Beigeordneten des Landkreises Uckermark zu wählen.

Die 31. Sitzung des Kreistags des Landkreises Uckermark fand als Hybridsitzung statt. Gemäß § 131 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 1a S. 7, 8 BbgKVerf ist die Durchführung von geheimen Wahlen in diesen Sitzungen nicht zulässig. Geheime Wahlen erfolgen im Nachgang der jeweiligen Sitzung durch Briefwahlen.

Wahlberechtigt sind alle Kreistagsmitglieder des Landkreises Uckermark.

Gem. § 24 Abs. 10 S. 6 der Geschäftsordnung des Kreistags Uckermark wird hiermit bekanntgegeben, dass die öffentliche Auszählung der Stimmzettel am **21.03.2024 um 17:00 Uhr in der Kreisverwaltung Uckermark, 17291 Prenzlau Karl-Marx-Straße 1, Haus 4 / Raum 301** erfolgt. Die Auszählung der Stimmen erfolgt in Anwesenheit des Vorsitzenden des Kreistages oder eines Stellvertreters.

Das Ergebnis der Wahl wird nach der Auszählung durch den Vorsitzenden verkündet und im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark öffentlich bekanntgemacht.

gez. Karina Dörk
Landrätin

## WAHL ZUM 8. LANDTAG DES LANDES BRANDENBURG AM 22. SEPTEMBER 2024 AUFFORDERUNG ZUM EINREICHEN VON VORSCHLÄGEN FÜR BEISITZENDE MITGLIEDER DES KREISWAHLAUSSCHUSSES

Für die Wahl zum 8. Landtag des Landes Brandenburg am 22. September 2024 ist gemäß § 12 BbgLWahlG ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter, seinem Stellvertreter und fünf beisitzenden Mitgliedern. Die beisitzenden Mitglieder werden vom Kreiswahlleiter berufen.

Für den Wahlkreis 11 (Stadt Angermünde, Amt Brüssow (Uckermark), Amt Gerswalde, Amt Gramzow, Gemeinde Nordwestuckermark, Stadt Prenzlau, Gemeinde Uckerland) und den Wahlkreis 12 (Stadt Schwedt/Oder, Amt Gartz (Oder) und die Gemeinde Pinnow) wird ein gemeinsamer Kreiswahlausschuss gebildet.

Gemäß § 3 Abs. 1 BbgLWahlV fordere ich die im Landkreis Uckermark vertretenen Parteien und politischen Vereinigungen auf, wahlberechtigte Personen des Wahlgebiets als beisitzende Mitglieder des Kreiswahlausschusses sowie eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen dürfen keine Wahlbewerbende, Vertrauenspersonen oder stellvertretende Vertrauenspersonen für einen Wahlvorschlag sein. Sie dürfen außerdem in keinem anderen Wahlorgan (Wahlausschüsse, Wahlvorstände) Mitglied sein. Weiterhin wird auf die Ablehnungsgründe des § 46 Abs. 4 BbgLWahlG hingewiesen.

Werden von den Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen nicht genügend wahlberechtigte Personen als beisitzende Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter vorgeschlagen, berufe ich die weiteren beisitzenden Mitglieder, Stellvertreterinnen und Stellvertreter nach meinem Ermessen.

Ich bitte, mir bis zum 20. März 2024 die Vorschläge unter Angabe des Namens, Vornamens und der Anschrift der vorgeschlagenen Personen unter folgender Anschrift zu unterbreiten:

Kreiswahlleiter des Landkreises Uckermark
Kreisverwaltung Uckermark
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Telefon: 03984/701016
Telefax: 03984/701899
E-Mail: wahlen@uckermark.de

Prenzlau, den 29.02.2024

gez. Robert Richter
Kreiswahlleiter

## BEKANNTMACHUNG FÜR STAATSANGEHÖRIGE DER ÜBRIGEN MITGLIEDSTAATEN DER EUTOPÄISCHEN UNION (UNIONSBÜRGER) ZUR WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND AM 09. JUNI 2024 IM LANDKREIS UCKERMARK

Gemäß § 19 Abs. 3 der Europawahlordnung (EuWO) mache ich Folgendes öffentlich bekannt:

Am 09. Juni 2024 findet die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland statt. An dieser Wahl können Sie aktiv teilnehmen, wenn Sie am Wahltag

1. die Staatsangehörigkeit eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besitzen,
2. das 16. Lebensjahr vollendet haben,
3. seit mindestens drei Monaten in der Bundesrepublik Deutschland oder in den übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union eine Wohnung innehaben oder sich mindestens seit dieser Zeit sonst gewöhnlich aufhalten (auf die Dreimonatsfrist wird ein aufeinanderfolgender Aufenthalt in den genannten Gebieten angerechnet),
4. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen, vom aktiven Wahlrecht zum Europäischen Parlament ausgeschlossen sind,
5. in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind. Die erstmalige Eintragung erfolgt nur auf Antrag. **Der Antrag ist auf einem Formblatt zu stellen; er soll bald nach dieser Bekanntmachung** abgesandt werden.

   Einem Antrag, der erst nach dem 19. Mai 2024 bei der zuständigen Gemeindebehörde eingeht, kann nicht mehr entsprochen werden (§ 17a Abs. 2 der Europawahlordnung).

   Sind Sie bereits aufgrund Ihres Antrages bei der Wahl am 13. Juni 1999 oder einer späteren Wahl zum Europäischen Parlament in ein Wählerverzeichnis der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, so ist ein erneuter Antrag nicht erforderlich. Die Eintragung erfolgt dann von Amts wegen, sofern die sonstigen wahlrechtlichen Voraussetzungen vorliegen. Dies gilt nicht, wenn Sie bis zum oben angegebenen 21. Tage vor der Wahl gegenüber der zuständigen Gemeindebehörde auf einem Formblatt beantragen, nicht im Wählerverzeichnis geführt zu werden. Dieser Antrag gilt für alle künftigen Wahlen zum Europäischen Parlament, bis Sie erneut einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.

   Sind Sie bei früheren Wahlen (1979 bis 1994) in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen worden, müssen Sie für eine Teilnahme an der Wahl einen erneuten Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.
   Nach einem Wegzug in das Ausland und erneutem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland ist ein erneuter Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis erforderlich.

Antragsvordrucke (Formblätter) sowie informierende Merkblätter können bei den Gemeindebehörden in der Bundesrepublik Deutschland angefordert werden.

Für Ihre Teilnahme als Wahlbewerber ist u. a. Voraussetzung, dass Sie am Wahltag

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen,
3. weder in der Bundesrepublik Deutschland noch in dem Mitgliedstaat der Europäischen Union, dem Sie angehören, von der Wählbarkeit ausgeschlossen sind.

Mit dem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis oder mit den Wahlvorschlägen ist eine Versicherung an Eides statt abzugeben über das Vorliegen der o. g. Voraussetzungen für die aktive oder passive Wahlteilnahme.

Prenzlau, den 29.02.2024

gez. Robert Richter
Kreiswahlleiter für den Landkreis Uckermark

## WAHL ZUM EUROPÄISCHEN PARLAMENT AM 09. JUNI 2024 AUFFORDERUNG ZUM EINREICHEN VON VORSCHLÄGEN FÜR BEISITZERINNEN UND BEISITZER DES KREISWAHLAUSSCHUSSES

Für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024 ist für den Landkreis Uckermark gemäß § 5 EuWG ein Kreiswahlausschuss zu bilden. Der Kreiswahlausschuss besteht aus dem Kreiswahlleiter und sechs Beisitzern. Der Kreiswahlleiter beruft die Beisitzer und für jeden Beisitzer einen Stellvertreter.

Ich bitte, insbesondere die im Landkreis Uckermark vertretenden Parteien, im Landkreis Uckermark wahlberechtigte Personen als Beisitzer des Kreiswahlausschusses zur Europawahl und deren Stellvertreter vorzuschlagen.

Die vorgeschlagenen Personen sollen möglichst am Sitz des Kreiswahlleiters (Prenzlau) wohnen. Niemand darf in mehr als einem Wahlorgan Mitglied sein, das heißt, dass ein Mitglied des Kreiswahlausschusses zur Europawahl nicht dem Bundeswahlausschuss, dem Landeswahlausschuss, einem Wahlvorstand oder Briefwahlvorstand für die Europawahl angehören darf. Außerdem dürfen Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen zur Europawahl nicht Mitglied des Kreiswahlausschusses zur Europawahl sein.

Ich bitte, mir bis zum 20. März 2024 die Vorschläge für Beisitzer und Stellvertreter unter Angabe des Namens, Vornamens und der Anschrift der vorgeschlagenen Personen unter folgender Anschrift zu unterbreiten:

Kreiswahlleiter des Landkreises Uckermark
Kreisverwaltung Uckermark
Karl-Marx-Straße 1
17291 Prenzlau

Telefon: 03984/701016
Telefax: 03984/701899
E-Mail: wahlen@uckermark.de

gez. Robert Richter
Kreiswahlleiter für den Landkreis Uckermark

**ENDE DES AMTLICHEN TEILS**

**IMPRESSUM**
**Amtsblatt für den Landkreis Uckermark**

| | |
|---|---|
| **Herausgeber:** | Landkreis Uckermark |
| **Anschrift:** | Kreisverwaltung - Büro des Kreistages -, Karl-Marx-Straße 1, 17291 Prenzlau |
| **Telefon:** | 03984 70-1007 |
| **Verantwortlich:** | Landrätin Karina Dörk (amtlicher Inhalt) |
| **Bezugsmöglichkeit:** | Das Amtsblatt liegt zur kostenlosen Mitnahme in den Stadt- und Amtsverwaltungen sowie in allen Dienststellen der Kreisverwaltung Uckermark aus. Gegen Erstattung der Versandkosten ist der Postversand durch den Herausgeber möglich. Das Amtsblatt ist im Internet nachzulesen unter: **www.uckermark.de** |
| **Druck:** | Konzepta Agentur und Werbemittel GmbH, Schenkenberger Straße 45 c, 17291 Prenzlau |